

Umsetzung der Versammlungsstätten- verordnung für kommunale Führungskräfte - Verantwortung, Pflichten und Aufgaben -

Dem Betreiber einer kleinen oder großen Versammlungsstätte und Veranstalter obliegt die Pflicht, die Sicherheit vollumfänglich herzustellen und zu gewährleisten.

Wie sind diese Vorgaben umzusetzen, was kann wie delegiert werden? Der Betrieb von Versammlungsstätten (Gebäuden und Anlagen) unterliegt einer Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften und sonstigen Bestimmungen. Die Anforderungen des Gesetzgebers an die sorgfältige Wahrnehmung von Verantwortung durch Unternehmen haben sich in den letzten Jahren sogar laufend verschärft. Eine besonders große Rolle spielen dabei die Besucher/-innen und deren Sicherheit. Bei Unfällen mit Personenschaden kann eine persönliche, strafrechtliche Haftung von Geschäftsführungen oder anderen Verantwortlichen drohen.

Themen

ArbSchG, DGUV Vorschrift 1 (ehemals BGV A1), DGUV Vorschrift 17 (ehemals BGV C 1)

Schutzziele der Musterversammlungsstättenverordnung bzw. dem entsprechenden Landesrecht

Grundlegende Bauvorschriften (Bestuhlungspläne, Abstände, Fluchtwege, etc.)

Grundlegende Betriebsvorschriften (Betreiberpflichten, Pflichten des Verantwortlichen)

Verantwortliche Personen (Veranstaltungsleitung, Verantwortliche für Veranstaltungstechnik, etc.)

Anwesenheitspflichten und Auswirkungen auf die Organisation von Veranstaltungen

Möglichkeiten der Delegation von Verantwortung und Pflichten

Teilnehmerstruktur

Alle, die mit der Organisation von Veranstaltungen (Kulturamt, Stadtmarketing, Gebäude, Immobilien, Bezirksverwaltungsstellen, etc.) und der Vermietung von Versammlungsstätten (Schulaulen, Mehrzweckhallen, Theater, Bürgerhäuser, etc.) betraut sind.

Dozent/-in

Jastrob GmbH & Co. KG Unternehmensberatung

Seminardaten

Seminarnummer
060.018/24-01

Termin **1-tägig**
wird bei ausreichend Anmeldungen bekanntgegeben

Anmeldeschluss

-

Entgelt

Zweckverbandsmitglieder
284,00 €

Nichtmitglieder
294,00 €